



Die Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit,
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Gustav Wall
Haarenufer 16
26122 Oldenburg

HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn
VERBINDUNGSBÜRO Friedrichstraße 50, 10117 Berlin

TELEFON (0228) 997799

TELEFAX (0228) 997799

E-MAIL @bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET www.datenschutz.bund.de

DATUM Bonn, 14.10.2014

GESCHÄFTSZ. VIII-501-1 II#5416

Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei
allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF **Datenschutz bei Telekommunikationsunternehmen**

HIER **Datenschutzerklärung**

Sehr geehrter Herr Wall,

nachdem mir die Stellungnahme der Deutschen Telekom AG vorliegt, komme ich auf den bisherigen Schriftwechsel zurück.

Die Telekom Deutschland GmbH, eine Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom AG, erhebt, verarbeitet oder nutzt personenbezogene Daten und lässt dies durch eine andere Stelle, in diesem Fall die Brandlisten GmbH, im Auftrag vornehmen.

Nach § 11 Abs. 1 Satz 1 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist der Auftraggeber (Telekom Deutschland GmbH) für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Gesetzliche Voraussetzung ist dabei, dass der Auftragnehmer (Brandlisten GmbH) die Verarbeitung nur im Rahmen der Weisungen des Auftraggebers vornehmen darf (§ 11 Abs. 3 Satz 1 BDSG). Die verantwortliche Stelle bleibt



SEITE 2 VON 2 für die Datenerhebung, -verarbeitung und -nutzung verantwortlich und damit „Herrin der Daten“.

Hierzu wurde ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag geschlossen. Dadurch wird die ordnungsgemäße Durchführung bzw. Erfüllung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zwischen der Telekom Deutschland GmbH und der Brandslisten GmbH sichergestellt.

Aus datenschutzrechtlicher Sicht bestehen gegen diese Verfahrensweise keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

